

Artenschutzrechtliches Kurzgutachten “Bahndamm Eppelheim” Kirchheimer Straße bis Leonie-Wild-Straße



NABU Gruppe Heidelberg

Schröderstraße 24, 69120 Heidelberg

04.09.2015

Inhalt

Einleitung.....	3
Untersuchungsgebiet	3
Methode	4
Ergebnisse.....	4
Bewertung	5
Weitere planungsrelevante Artengruppen.....	7
Fazit	8
Literatur	8
Anhang I: Revierkarten Brutvögel	
Anhang II: Räumliche Lage des Untersuchungsgebietes und gesetzlich geschützte Biotope	
Tabelle 1: Übersicht über die Begehungstermine im Jahr 2015	4
Tabelle 2: Im Untersuchungsgebiet nachgewiesene Brutvogelarten im Jahr 2015	5

Artenschutzrechtliches Kurzgutachten „Bahndamm Eppelheim“ - Bereich Kirchheimer Straße bis Leonie-Wild-Straße

Einleitung

Die NABU Gruppe Heidelberg betreut verschiedene Biotope im Süden Eppelheims (Rhein-Neckar-Kreis). So befindet die Kiesgrube Schleifpfad als auch das Gelände der Zwirngrube in der Obhut des NABU. Ein weiterer regional bedeutsamer Lebensraum ist der ehemalige Bahndamm zwischen der Kirchheimer und der Leonie-Wild-Straße (zur Lage siehe Anhang II). Die NABU Gruppe Heidelberg nimmt die Fauna des ehemaligen Bahndamms Eppelheim im Jahr 2015 im Rahmen einer Inventarisierung genauer unter die Lupe. Hierbei stehen verschiedene Artengruppen im Fokus, wie z. B. die dort vorkommenden Brutvogelarten. Dieses Kurzgutachten betrachtet überwiegend die im Untersuchungsgebiet vorkommenden Brutvogelarten und gibt für die bisher festgestellten Vorkommen eine artenschutzrechtliche Bewertung im Lichte von bereits zwischen Stadtverwaltung und Eigentümer diskutierten, bisher aber noch nicht konkretisierten Vorhaben (z. B. Rodung zur Baufeldfreimachung inkl. Bebauung der Bahndamm-Flächen) ab. Eine abschließende Bewertung ist erst nach Vorlage konkreter Pläne möglich, daher ist das Ziel dieser Dokumentation das frühzeitige Aufzeigen artenschutzrechtlicher Konflikte mit möglichen Bauvorhaben, damit bei der Planung die gesetzlichen Vorgaben des Natur- und Artenschutzes umfassend Berücksichtigung finden können.

Untersuchungsgebiet

Gegenstand dieser Dokumentation ist eine Untersuchungsfläche im Bereich des ehemaligen Bahndamms der Kleinbahnstrecke Heidelberg-Schwetzingen zwischen der Kirchheimer und Leonie-Wild-Straße (siehe Anhang I und II). Auf dem ehemaligen Bahnkörper und den umliegenden Flächen hat sich in den letzten Jahrzehnten ein zu einem Großteil aus einheimischen Strauch- und Baumarten bestehender Lebensraum in Form von baumdurchsetzten Feldheckenabschnitten sowie Gebüsch entwickelt (Roter Hartriegel, Feldahorn, Eingrifflicher Weißdorn, Gewöhnlicher Schneeball, Hundsrose, Efeu, Gewöhnliche Hasel, Gewöhnlicher Liguster, Schlehe, Hainbuche etc.). Teilbereiche sind gemäß Biotoptypenschlüssel der LUBW (LUBW 2009) als gesetzlich geschützte Biotope (§ 33 NatSchG) „Feldhecke mittlerer Standorte“ einzuordnen (siehe Anhang II), die teilweise bereits bei der Offenlandkartierung 1992 als solche abgegrenzt wurden und nachwievor als solche anzusprechen sind. Andere Teilbereiche wiederum sind dem Biototyp „Gebüsch mittlerer Standorte“, zuzuordnen und unterliegen daher keinem gesetzlichen Schutz. Abschnittsweise ist die Vegetation lückiger und durch eine kleine Rasenfläche bzw. offene Schotter- und Sandflächen unterbrochen. Nahe dem Parkplatz des bestehenden Einkaufsmarktes ist das Gelände durch einen Fußgängerweg erschlossen, im übrigen Bereich ist das Gelände aufgrund des sehr dichten Bewuchses kaum zugänglich. Östlich der Rudolf-Wild-Straße ist der ehemalige Bahndamm in weiten Teilen für Fußgänger zugänglich. Im Norden grenzt lockere Wohnbebauung durchsetzt mit Gärten an, im Süden befinden sich Industriegebäude.

Methode

Das Untersuchungsgebiet wurde an neun Terminen vornehmlich in den frühen Morgenstunden begangen (siehe Tabelle 1). Bei der Nachtbegehung wurde bei der Kontrolle auf Vorkommen der Waldohreule eine Klangattrappe eingesetzt. Bei der Auswertung wurden nur Nachweise berücksichtigt, die den Kriterien eines Brutverdachts oder Brutnachweises nach Südbeck et al. (2005) entsprechen. Im Anhang I werden die Zentren der festgestellten Brutreviere dargestellt.

Tabelle 1: Übersicht über die Begehungstermine im Jahr 2015

Datum	Uhrzeit	Wetter	Bearb.	Bemerkungen
03.03.	19:40-20:40	leicht bewölkt, leichter Wind, 6° C	SO	Nachtbegehung
02.04.	06:55-08:20	wolkenlos, windstill, -1 bis 5° C	SO	
21.04.	07:05-08:20	wolkenlos, windstill, 13° C	SO	
22.04.	06:40-07:25	wolkenlos, windstill, 10° C	SO	
07.05.	05:45-07:10	leicht bewölkt, leichter Wind, 15° C	SO	
17.06.	22:15-23:00	bewölkt, leichter dann mäßiger Wind,	SO	
19.06.	20:40-21:30	Leicht bewölkt, leichter Wind	SO	Abendbegehung
26.07.	10:45-11:15	Leicht bewölkt, mäßiger Wind, 25° C	SO	
30.08.	10:10-11:15	Wolkenlos, windstill, 25° C	SO	Reptilien, Heuschr.

Ergebnisse

Innerhalb des Untersuchungsgebietes konnten 20 Brutvogelarten mit insgesamt 109 Revieren festgestellt werden (siehe Tabelle 2). Häufigste Brutvogelart mit 16 Revieren ist die Kohlmeise, Amsel und Haussperling wurden mit 13 Revieren festgestellt. Es folgen die Mönchsgrasmücke mit 11, Ringeltaube mit acht und Blaumeise, Hausrotschwanz und Zilpzalp mit je sechs Revieren. Bemerkenswert sind die Vorkommen der in Baden-Württemberg im Bestand abnehmenden Klappergrasmücke (ein Revier) sowie fünf Reviere der Nachtigall. Der westliche Randbereich des Untersuchungsgebiets ist Bestandteil eines Grünspechtreviers, der Brutplatz liegt jedoch sehr wahrscheinlich außerhalb des Betrachtungsraumes. Vier Arten sind Höhlenbrüter, 12 Arten legen ihre Nester in der Baum- oder Strauchschicht an, zwei Arten bevorzugen Nischen oder Halbhöhlen und zwei Arten nisten am Boden oder sehr bodennah in der Krautschicht. 12 Arten sind überwiegend Standvögel, d. h. ganzjährig im Brutrevier anzutreffen. Fünf Arten sind als Kurz- und Mittelstreckenzieher einzuordnen, drei Arten überwintern südlich der Sahara und sind damit Langstreckenzieher. Eine kartographische Übersicht über die Ergebnisse mit der Darstellung der Revierzentren ist Anhang I zu entnehmen. Ein altes Nest der Elster befindet sich auf dem ehemaligen Bahndamm auf Höhe des Kieswerks. Im Jahr 2015 hat die Elster nicht im Untersuchungsgebiet gebrütet. Als Gäste wurden Baumpieper, Gartenrotschwanz, Kernbeißer, Wacholderdrossel, Singdrossel und Bluthänfling festgestellt.

Tabelle 2: Im Untersuchungsgebiet nachgewiesene Brutvogelarten im Jahr 2015

Art	Rev.	RL BW	RL D	Gilde	Strat.
Amsel (<i>Turdus merula</i>)	13	*	*	G, B	S
Blaumeise (<i>Cyanistes caeruleus</i>)	6	*	*	H	S
Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>)	3	*	*	B	S
Eichelhäher (<i>Garrulus glandarius</i>)	1	*	*	B	S
Gartengrasmücke (<i>Sylvia borin</i>)	1	*	*	G	L
Girlitz (<i>Serinus serinus</i>)	3	V	*	G, B	K, M
Grünfink (<i>Carduelis chloris</i>)	4	*	*	G, B	S
Grünspecht (<i>Picus viridis</i>)	1	*	*	H	S
Hausrotschwanz (<i>Phoenicurus ochruros</i>)	6	*	*	N	K, M
Haussperling (<i>Passer domesticus</i>)	13	V	V	N, H	S
Klappergrasmücke (<i>Sylvia curruca</i>)	1	V	*	G	L
Kohlmeise (<i>Parus major</i>)	16	*	*	H	S
Mönchsgrasmücke (<i>Sylvia atricapilla</i>)	11	*	*	G, B	K, M
Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>)	5	*	*	Bd	L
Rabenkrähe (<i>Corvus corone</i>)	2	*	*	B	S
Ringeltaube (<i>Columba palumbus</i>)	8	*	*	G, B	S, K
Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)	4	V	*	H	K
Stieglitz (<i>Carduelis carduelis</i>)	1	*	*	B	S, K
Türkentaube (<i>Streptopelia decaocto</i>)	4	V	*	G, B	S
Zilpzalp (<i>Phylloscopus collybita</i>)	6	*	*	Bd	K, M

RL BW: Rote Liste der Brutvögel Baden-Württembergs. Stand 2004

RL D: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. Stand 2007

Rote Liste : V = Vorwarnliste, 3 = gefährdet, * = ungefährdet

Gilde: B = Baumbrüter; G = Gebüschbrüter; H = Höhlenbrüter; Bd = Bodenbrüter (bzw. bodennah < 1 m); N = Nischen-, Halbhöhlenbrüter

Strat. (Zugstrategie): K = Kurzstreckenzieher; L = Langstreckenzieher; M = Mittelstreckenzieher; S = Standvogel

Bewertung

Das Areal ist überwiegend von weit verbreiteten und häufigen gebüsch- und baumbrütenden sowie im Siedlungsbereich brütenden Vogelarten besiedelt. Keine der festgestellten Arten wird auf der aktuellen Roten Liste der Brutvögel Baden-Württembergs (Stand 2004) geführt. Klappergrasmücke, Girlitz, Türkentaube, Star und Haussperling stehen auf der Vorwarnliste. Bemerkenswert sind die Vorkommen von Girlitz, Nachtigall und Klappergrasmücke.

Alle festgestellten Vogelarten sind laut § 44 BNatSchG besonders geschützt. In § 44 Abs. 1 BNatSchG werden verschiedene Zugriffsverbote für besonders bzw. streng geschützte Tierarten formuliert. So ist es unter anderem verboten, wild lebende Tiere der besonders geschützten Arten zu verletzen oder zu töten (Tötungsverbot, § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG), wild lebende Tiere der streng geschützten Arten sowie der europäischen Vogelarten erheblich zu stören (Störungsverbot, § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) und die Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der besonders geschützten Arten zu beschädigen oder zu zerstören (Beschädigungsverbot, § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG). Zu den besonders geschützten Tierarten gehören nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG unter anderem alle europäischen Vogelarten (vgl. Art. 1 Vogelschutz-RL).

Es ist davon auszugehen, dass bei Erschließung des Geländes ohne eine Rodungseinschränkung von mindestens Anfang März bis Ende August gegen das Tötungsverbot nach § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen werden wird, da Nester zerstört und Nestlinge getötet werden könnten.

Folgende der festgestellten Arten werden bei Rodung der Vegetation des Bahndamms aufgrund der ubiquitären Lebensraumsprüche und dadurch, dass sehr wahrscheinlich nur Teile der Reviere betroffen sind (Reviere der Arten relativ großräumig bzw. Bahndamm nur Teil des Lebensraumes), ohne Beeinträchtigung ausweichen können bzw. vorhabenbedingt angelegtes Begleitgrün wiederbesiedeln (Voraussetzung: naturschutzfachlich sinnvoll umgesetzt, ökologische Funktion der Fortpflanzungsstätte im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt):

- Amsel, Eichelhäher, Grünfink, Ringeltaube, Türkentaube, Stieglitz, Buchfink, Girlitz

Die Arten Hausrotschwanz, Rabenkrähe, Grünspecht und Star sind sehr wahrscheinlich baubedingt nicht vom Vorhaben betroffen, da die Reviere außerhalb des voraussichtlichen Eingriffsbereichs liegen.

Die Fortpflanzungsstätten folgender Höhlenbrüter bzw. Nischenbrüter werden durch die Rodung zerstört:

- Haussperling (1 Revier), Kohlmeise (9 Reviere), Blaumeise (5 Reviere)

Fortpflanzungsstätten (Brutreviere) der folgenden gebüschbrütenden Arten werden durch eine Rodung der Gehölze vollständig zerstört (Brutrevier inklusive Nahrungshabitat):

- Mönchsgrasmücke (9 Reviere), Zilpzalp (6 Reviere), Nachtigall (5 Reviere), Gartengrasmücke (1 Revier), Klappergrasmücke (1 Revier)

Gemäß den Interpretationsvorschlägen der EU-Kommission sind Fortpflanzungsstätten als die Gebiete zu definieren, die für die Paarung und Niederkunft erforderlich sind und decken auch die Umgebung der Nester oder die Orte der Niederkunft ab, wenn diese für die Nachwuchspflege benötigt werden. Für einige Arten kann eine Fortpflanzungsstätte auch Verbundstrukturen umfassen, die für die Abgrenzung ihres Reviers und ihre Verteidigung erforderlich sind (EU-KOMMISSION 2007: 46f.). Für Brutvögel, die sich jedes Jahr einen neuen Nistplatz suchen, ist zwar das Nest nach dem Ausflug der letzten Jungvögel funktionslos geworden, doch ist in diesen Fällen das Brutrevier als relevante Lebensstätte heranzuziehen. In diesem Fall ist zu klären, inwieweit die betroffenen Habitatstrukturen eine essenzielle Voraussetzung für die Brut sind. Werden die betroffenen Habitatstrukturen im Folgejahr wieder benötigt, so sind sie auch außerhalb der Brutzeit geschützt. Verbleiben dagegen bei Arten, die ihre Lebensstätten regelmäßig wechseln und nicht standorttreu sind, im Umfeld des bisherigen Brutplatzes geeignete, noch unbesetzte

Brutplätze bzw. Habitatstrukturen, so besteht kein über die eigentliche Fortpflanzungsphase hinausreichender Schutz (so auch KIEL 2007: 16, GELLERMANN & SCHREIBER 2007: 50 ff., LBV-SH 2009: 12ff).

Die Nachtigall ist auf ältere Hecken- und Gebüschstrukturen mit einer ausgeprägten Falllaubsschicht sowie begleitender Krautschicht angewiesen. Insbesondere die Männchen sind über Jahre sehr reviertreu. Aufgrund der vergleichsweise speziellen Lebensraumanprüche der Nachtigall ist nicht davon auszugehen, dass die drei Reviere ohne Beeinträchtigung in die Umgebung ausweichen können. Die vom Vorhaben betroffenen Habitatstrukturen am Bahndamm sind eine essenzielle Voraussetzung für die Brut der Nachtigall, potenziell geeignete Revierstandorte in der Umgebung sind bereits besetzt (Kartierung 2015). Nachtigallen sind standorttreu, sodass das Revier auch außerhalb der Brutzeit als geschützte Fortpflanzungsstätte zu betrachten ist. Die ökologische Funktion der Fortpflanzungsstätten im räumlichen Zusammenhang bleibt daher ohne vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen nicht gewahrt, sodass ein Verstoß gegen § 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 3 zu befürchten steht.

Mögliche Ausgleichsmaßnahmen für die Nachtigall (5 Reviere) fungieren gleichzeitig als Ausgleichsmaßnahme für andere gebüschbrütende Arten wie Mönchsgrasmücke (9 Reviere), Zilpzalp (6 Reviere), Gartengrasmücke (1 Revier) und Klappergrasmücke (1 Revier). Für die in Höhlen brütenden Arten Blau- und Kohlmeise (5 bzw. 9 Reviere) sowie für den Haussperling (mindestens 1 Brutpaar) ist davon auszugehen, dass durch eine Rodung der Vegetation bzw. Abriss der Schuppen Fortpflanzungsstätten zerstört werden (Höhlen bzw. Nischen werden mehrjährig genutzt). Es werden entsprechende vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen im räumlichen Zusammenhang notwendig. Für die in der umliegenden Wohnbebauung brütenden Paare des Haussperlings stellt der Bahndamm ein wichtiges Nahrungsgebiet dar.

Weitere planungsrelevante Artengruppen

Reptilien:

Ein Vorkommen der Zauneidechse im offeneren Bereich des Untersuchungsgebiets auf dem ehemaligen Bahndamm westlich der Rudolf-Wild-Straße ist nicht ausgeschlossen, wird aber als unwahrscheinlich eingestuft. Es gelang kein Nachweis der Art. Es fehlen wichtige Lebensraumrequisiten wie Sonnplätze, Eiablageplätze und Winterquartiere.

Östlich der Rudolf-Wild-Straße bietet ein offener Abschnitt des ehemaligen Bahndamms einen geeigneten Lebensraum für die Zauneidechse. In diesem Bereich ist mit Vorkommen zu rechnen, die im Rahmen der Planung ggf. berücksichtigt werden müssen (siehe Abb. 1 und 2 im Anhang).

Heuschrecken:

Im offenen Bereich östlich der Rudolf-Wild-Straße befindet sich eine Population (ca. 30-50 Individuen) der Blauflügeligen Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulea*). Die Art ist in Deutschland und Baden-Württemberg gefährdet (Rote Liste Kategorie 3), das nördliche Oberrheingebiet ist eines ihrer Verbreitungsschwerpunkte im Land. Diese besonders geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG ist auf offene, wärmebegünstigte und magere Standorte angewiesen.

Landschnecken:

Im offeneren Bereich des Bahndamms östlich der Rudolf-Wild-Straße existiert ein kleines Vorkommen der Märzschnecke (*Zebrina detrita*), eine wärmeliebende Schneckenart, die in Baden-Württemberg auf der Roten Liste als gefährdet (Kategorie 3) eingestuft wird.

Fledermäuse:

Der ehemalige Bahndamm fungiert laut einem Gutachten von 2011 (Büro für Ökologie und Umweltplanung 2011) als Leitstruktur und Jagdhabitat für Fledermausarten. Ein regelmäßiges Vorkommen von Zwergfledermaus und Breitflügelfledermaus ist sehr wahrscheinlich (Jagdhabitat). Vorhandene Höhlen können als Quartiere fungieren. Eine Untersuchung dieser Artengruppe im Plangebiet ist erforderlich.

Fazit

Bei Rodung der Vegetation auf dem ehemaligen Bahndamm Eppelheim ist baubedingt von artenschutzrechtlichen Konflikten auszugehen, die bei Missachtung einen Verstoß gegen die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG nach sich ziehen. Für die Arten Nachtigall (5 Reviere), Mönchsgrasmücke (9 Reviere), Zilpzalp (6 Revier), Gartengrasmücke (1 Revier), Klappergrasmücke (1 Revier), Blaumeise (4 Reviere), Kohlmeise (7 Reviere) sowie Haussperling sind aus diesem Grund vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) erforderlich, welche vor Umsetzung der Planung verwirklicht und wirksam sein müssen. Es wird empfohlen ein Umweltplanungsbüro mit der Planung und Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen zu beauftragen.

Ein Vorkommen der Zauneidechse östlich der Rudolf-Wild-Straße ist wahrscheinlich, eine entsprechende Kontrolle des geeigneten Lebensraumes ist erforderlich. Zusätzlich wurde in diesem Bereich eine besonders geschützte Heuschreckenart festgestellt. Es wird empfohlen Untersuchungen zur Fledermausfauna durchzuführen, da der ehemalige Bahndamm als Leitstruktur und Jagdhabitat von Fledermausarten dient.

Bei Vorliegen konkreter Bauplanungen kann sich die artenschutzrechtliche Bewertung ändern. Durch die Umsetzung naturschutzfachlich sinnvoller Begleitmaßnahmen (z. B. Anlage von Gebüschstreifen aus einheimischen Arten) können die Auswirkungen auf einige häufige Gebüschbrüter minimiert werden. Für die Nachtigall ist die Wirksamkeit der Maßnahmen genau zu prüfen.

Literatur

BÜRO FÜR ÖKOLOGIE UND UMWELTPLANUNG HEIDELBERG (2011): Artenschutzrechtliches Gutachten zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Süd“, Stadt Eppelheim.

EU-KOMMISSION (2007): Guidance document on the strict protection of animal species of Community interest under the Habitats Directive 92/43/EEC, Final Version, February 2007. Deutschsprachige Fassung: Leitfaden zum strengen Schutzsystem für Tierarten von gemeinschaftlichen Interesse im Rahmen der FHRichtlinie 92 / 43 / EWG

GELLERMANN, M. & SCHREIBER, M. (2007): Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen in staatlichen Planungs- und Zulassungsverfahren, Natur und Recht Schriftenreihe, Band 7.



NABU Gruppe Heidelberg
Schröderstraße 24
69120 Heidelberg

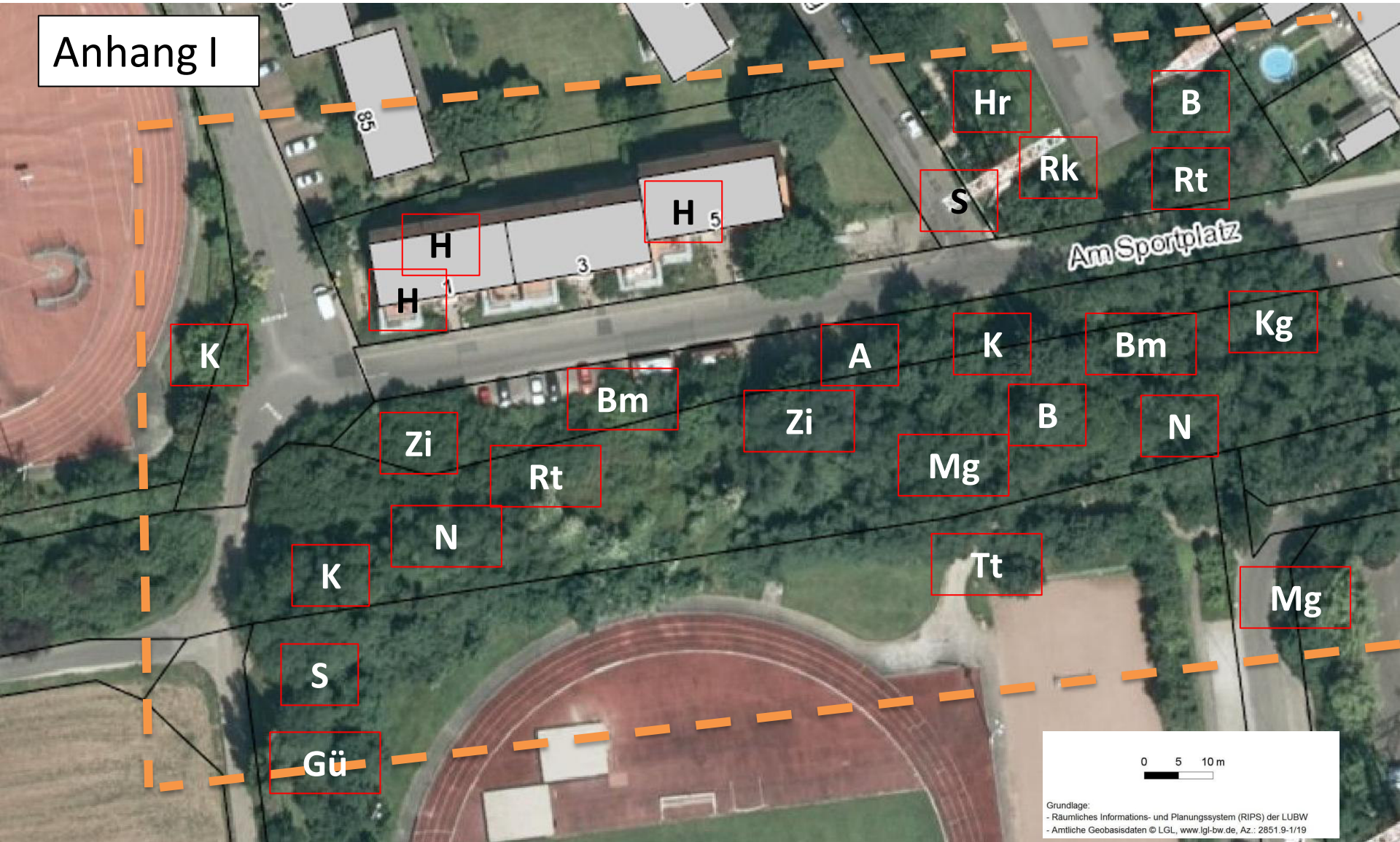
KIEL, E.-F. (2007): Einführung geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen (LANUV), Recklinghausen.

LANDESBETRIEB STRAßENBAU UND VERKEHR SCHLESWIG-HOLSTEIN (LBV-SH) (2009): Beachtung des Artenschutzrechtes bei der Planfeststellung, Neufassung nach der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 12. Dezember 2007 mit Erläuterungen und Beispielen (Stand: 25.02.2009), Kiel.

LUBW LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (2009): Arten, Biotope, Landschaft. Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten. 4. Auflage

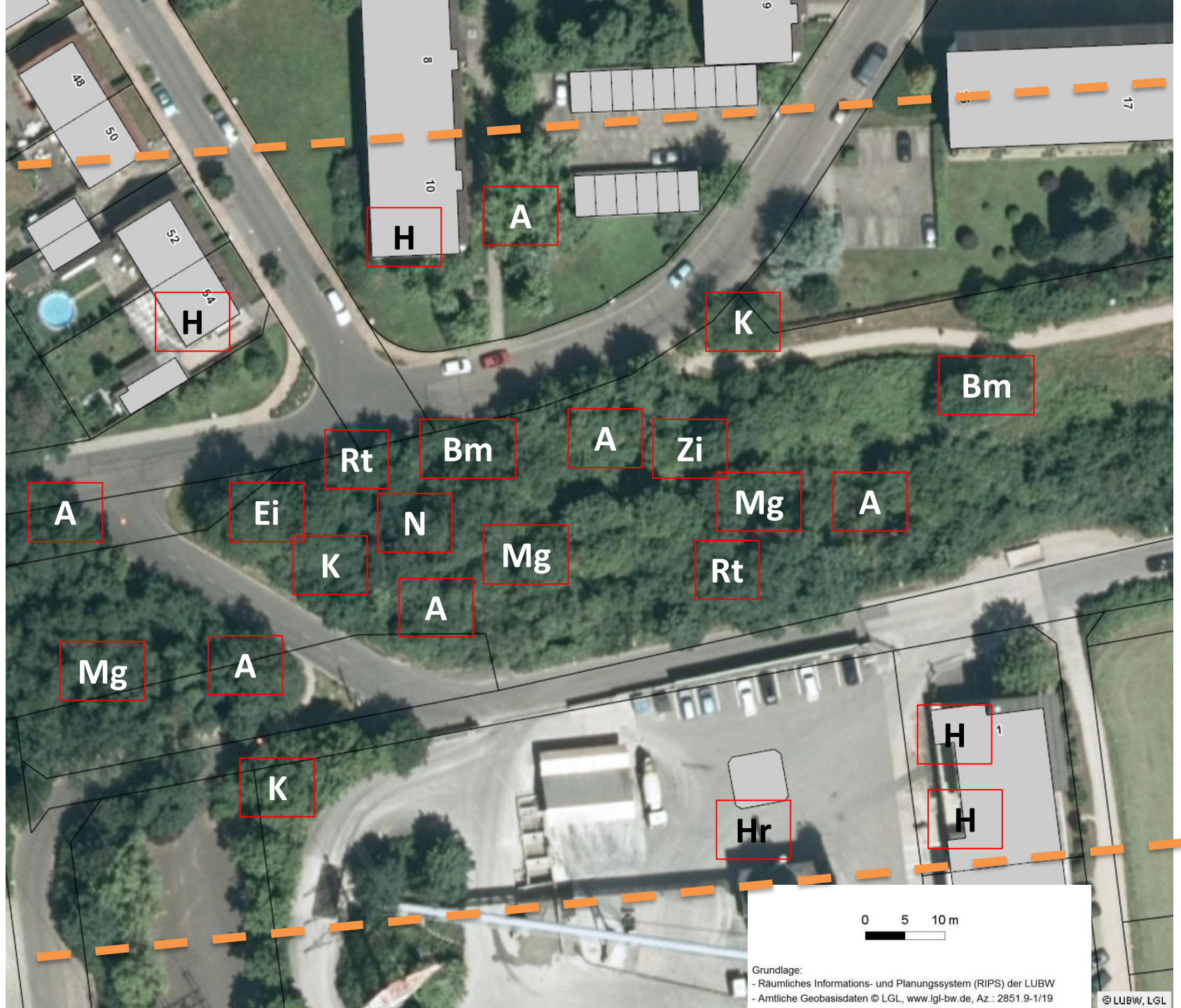
SÜDBECK, P., ANDREZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHRÖDER, K., SCHIKORE, T. & SUDFELDT, C. (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Radolfzell, 792 Seiten.

Anhang I

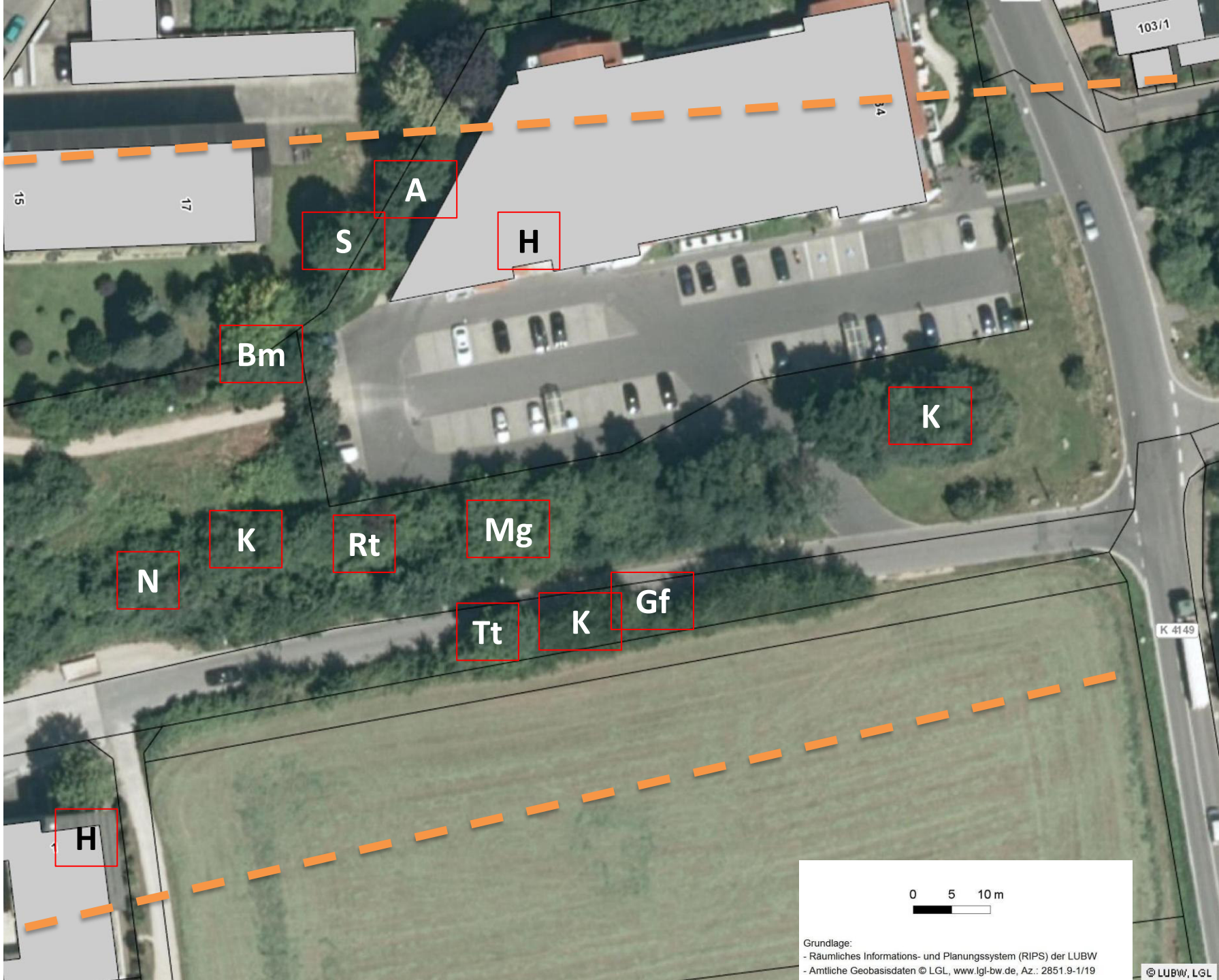


0 5 10 m

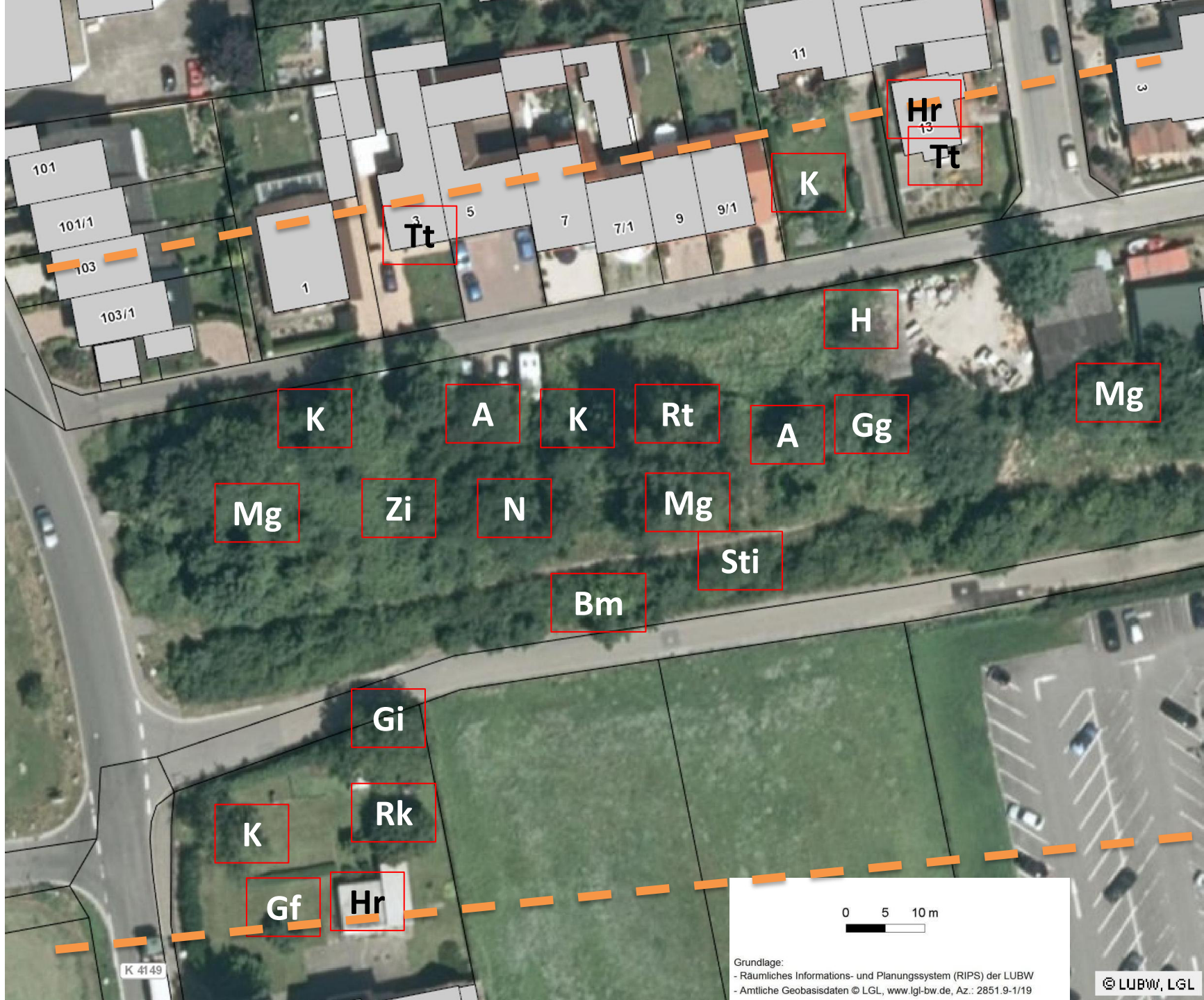
Grundlage:
- Räumliches Informations- und Planungssystem (RIPS) der LUBW
- Amtliche Geobasisdaten © LGL, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19



Grundlage:
- Räumliches Informations- und Planungssystem (RIPS) der LUBW
- Amtliche Geobasisdaten © LGL, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19



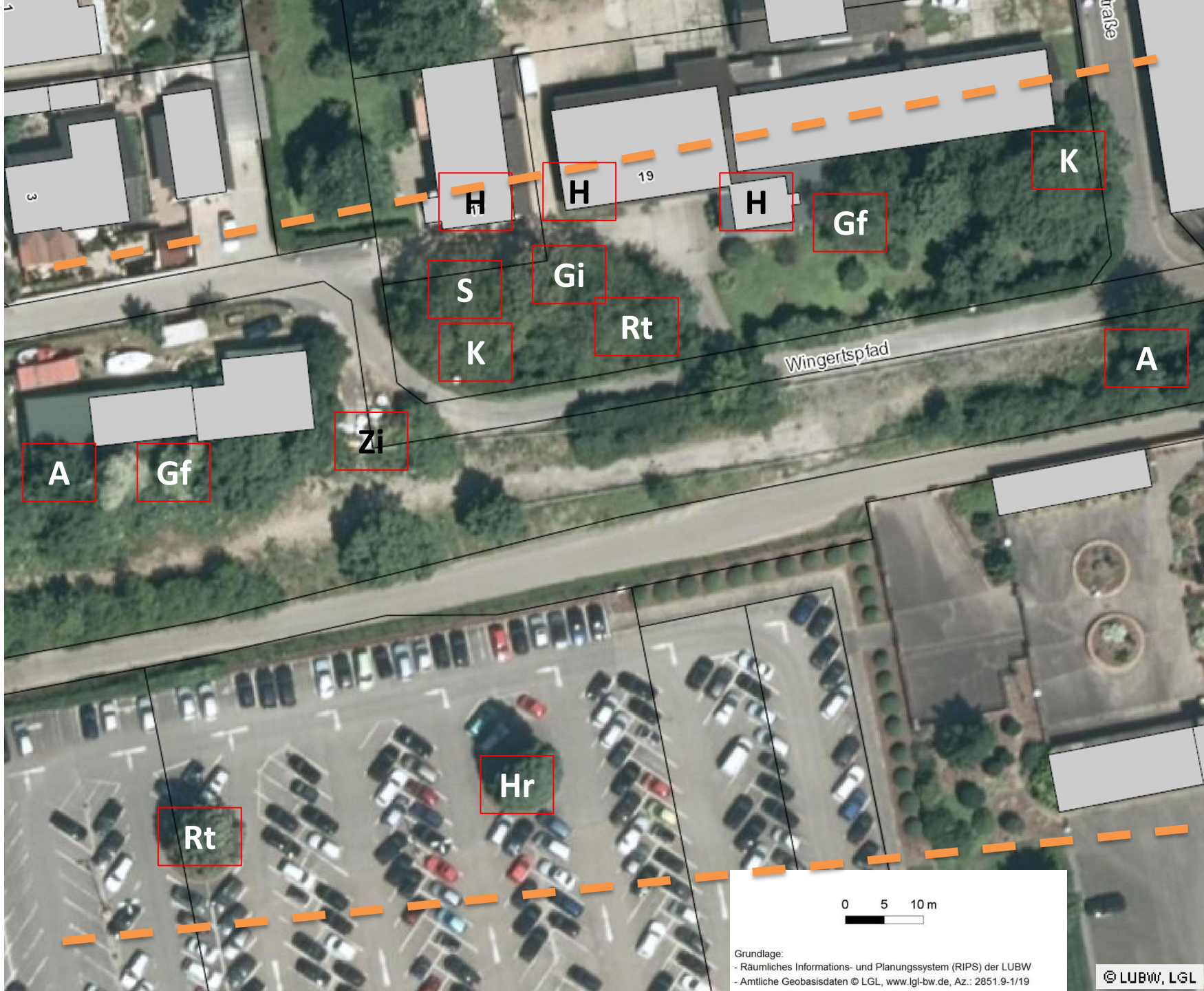
Grundlage:
- Räumliches Informations- und Planungssystem (RIPS) der LUBW
- Amtliche Geobasisdaten © LGL, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19



K 4149

Grundlage:
- Räumliches Informations- und Planungssystem (RIPS) der LUBW
- Amtliche Geobasisdaten © LGL, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19

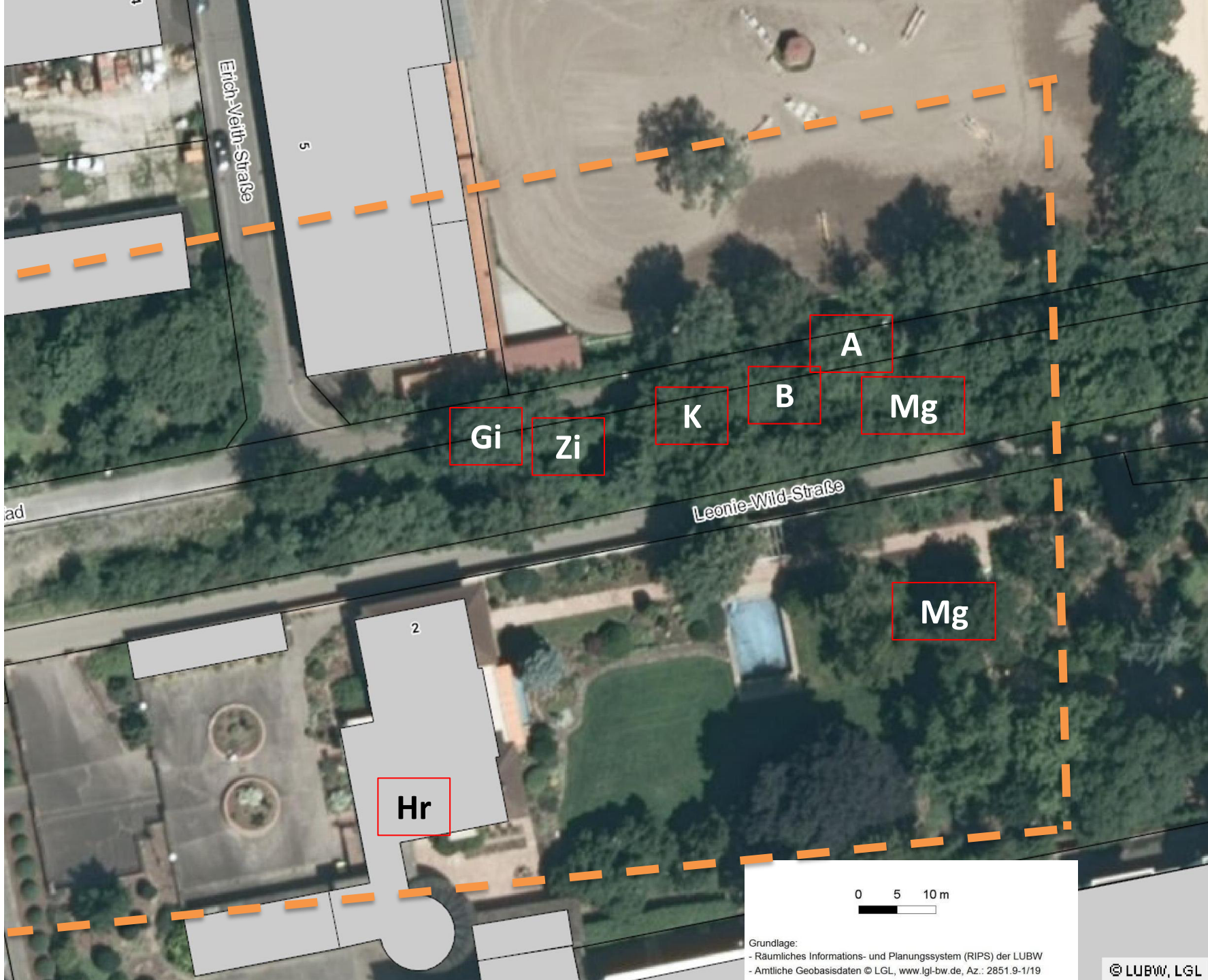
© LUBW, LGL



0 5 10 m

Grundlage:
- Räumliches Informations- und Planungssystem (RIPS) der LUBW
- Amtliche Geobasisdaten © LGL, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19

© LUBW, LGL



Erich-Weith-Straße

5

Gi

Zi

K

B

A

Mg

Leonie-Wild-Straße

Mg

Hr

2

0 5 10 m

Grundlage:
- Räumliches Informations- und Planungssystem (RIPS) der LUBW
- Amtliche Geobasisdaten © LGL, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19

© LUBW, LGL

Kartenlegende

Farbunterschiede bei den Artabkürzungen ohne Bedeutung

A: Amsel

Bm: Blaumeise

B: Buchfink

Ei: Eichelhäher

Gg: Gartengrasmücke

Gi: Girlitz

Gf: Grünfink

Gü: Grünspecht

Hr: Hausrotschwanz

H: Haussperling

K: Kohlmeise

Kg: Klappergrasmücke

Mg: Mönchsgrasmücke

N: Nachtigall

Rk: Rabenkrähe

Rt: Ringeltaube

S: Star

Sti: Stieglitz

Tt: Türkentaube

Zi: Zilpzalp

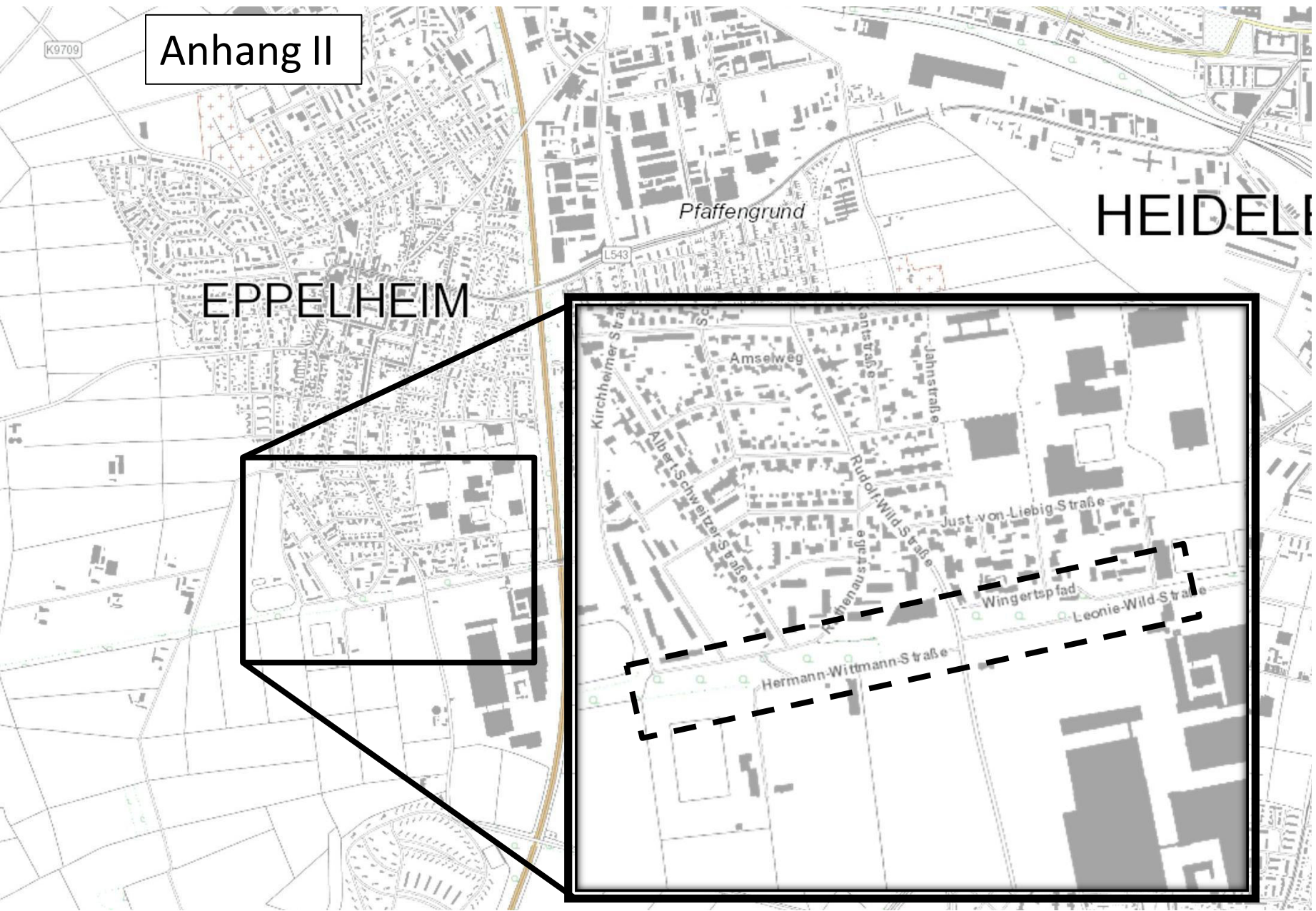


Untersuchungsgebiet



Revierzentrum
(Brutverdacht/Brutnachweis)

Anhang II



EPPELHEIM

Pfaffengrund

HEIDELBERG

Kirchheimer Straße

Amseiweg

Albert-Schweitzer-Straße

Hermann-Wittmann-Straße

Rudolph-Wild-Straße

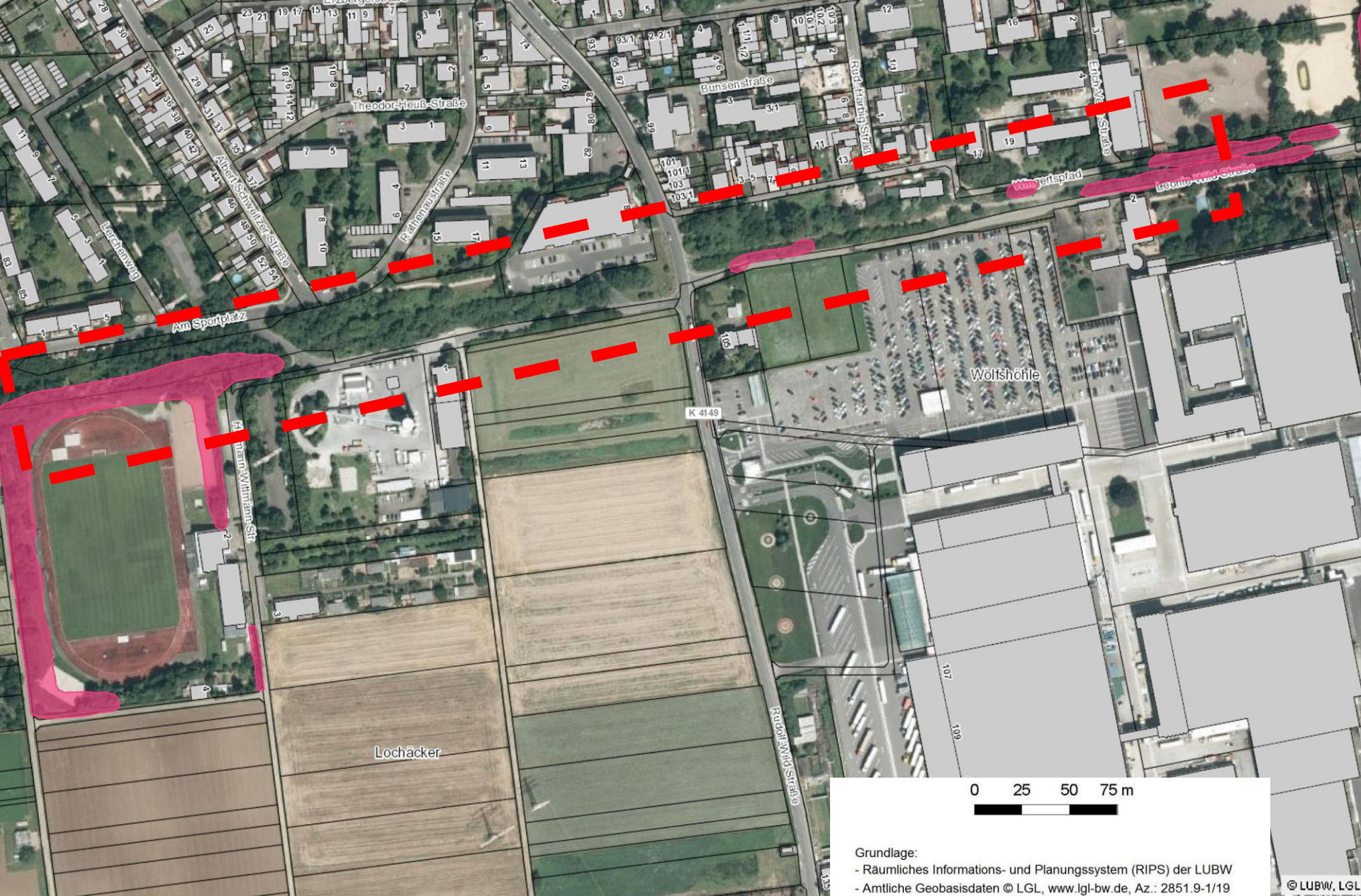
Just-von-Liebig-Straße

Wingertspfad

Leonie-Wild-Straße



Untersuchungsgebiet



Untersuchungsgebiet

Biotop

Offenlandkartierung

Abb. 1 und 2: Potenzieller Lebensraum
der Zauneidechse im Bereich des
ehemaligen Bahndamms Eppelheim
östlich der Rudolf-Wild-Straße.
Gleichzeitig Lebensraum der
Märzenschnecke (*Zebrina detrita*) sowie
der Blauflügligen Ödlandschrecke
(*Oedipoda caerulescens*).
Aufnahmedatum: 30.08.2015

